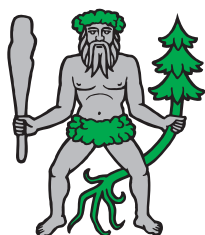


NEWS LETTER



Gemeindeverhandlungen
vom 14. Januar 2022

STEUERABSCHLUSS 2021

Der Steuerabschluss weist gegenüber dem Budget ein sehr positives Ergebnis aus. Sowohl die Gemeindesteuern als auch die Anteile an kantonalen Steuern vermochten die Erwartungen deutlich zu übertreffen.

Die Gemeindesteuern sind mit CHF 17'727'292.10 um CHF 1'123'292.10 (6.77%) über dem Budget abgerechnet worden. Der deutliche Mehrertrag ist insbesondere auf höhere Einkommens- und Vermögenssteuern sowie deutlich höhere Handänderungssteuern zurückzuführen.

Die Anteile an kantonalen Steuern schlugen mit insgesamt CHF 3'145'519.25 zu Buche. Die Mehreinnahmen von CHF 600'519.25 (23.60%) gegenüber dem Budget sind vor allem den Grundstückgewinnsteuern, aber auch deutlich höheren Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen sowie Mehreinnahmen bei den Quellensteuern zu verdanken.

Der gesamte Steuerabschluss liegt somit um CHF 1'723'811.35 (9.00%) über dem Budget. Gegenüber dem Vorjahresertrag resultieren – trotz der Steuerfusssenkung von 110% auf 105% – Mindereinnahmen von nur knapp 162'000 Franken.

Der Gemeinderat und das Steueramt danken allen Steuerpflichtigen, die ihre Steuererklärungen fristgerecht einreichen und ihre Steuern pünktlich bezahlen.

Vom kantonalen Steueramt sind bereits die Kennzahlen zum Steuerwesen der Gemeinde Grabs eingetroffen. Bei der durchschnittlichen Steuerkraft (einfache Steuer, 100%) je Einwohner liegt Grabs mit 2'256 Franken (Durchschnitt SG: 2'550 Franken) auf Rang 35 von 77 Gemeinden (Vorjahr: Rang 36).

Gemeindesteuern	Vorjahr	Budget	IST	Differenz
Einkommens- und Vermögenssteuern	16'014'905.31	14'775'000.00	15'441'159.39	666'159.39
Grundsteuern	1'327'372.85	1'384'000.00	1'383'543.35	-456.65
Handänderungssteuern	468'774.00	450'000.00	908'985.85	458'985.85
Hundetaxen	45'558.15	45'000.00	44'453.85	-546.15
Tatsächliche Forderungsverluste	-33'851.05	-50'000.00	-50'850.34	-850.34
Total Gemeindesteuern	17'822'759.26	16'604'000.00	17'727'292.10	1'123'292.10
Anteile an kantonalen Steuern				
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	1'118'779.30	750'000.00	945'118.40	195'118.40
Grundstückgewinn	1'011'942.40	700'000.00	947'077.00	247'077.00
Quellensteuern	1'085'699.60	1'100'000.00	1'263'092.90	163'092.90
Tatsächliche Forderungsverluste	-4'459.10	-5'000.00	-9'769.05	-4'769.05
Total Anteile an kantonalen Steuern	3'211'962.20	2'545'000.00	3'145'519.25	600'519.25
Gesamttotal	21'034'721.46	19'149'000.00	20'872'811.35	1'723'811.35

ARBEITSVERGABEN

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im freihändigen Verfahren vergeben:

■ **Erweiterung und Erneuerung Oberstufenzentrum «Kirchbünt» / Deckenbekleidungen in Holz**

A. Gantenbein Holzbau AG, Grabs

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im Einladungsverfahren vergeben:

■ **Erweiterung und Erneuerung Oberstufenzentrum «Kirchbünt» / Mobiliar**

mobil Werke AG, Berneck

■ **Erweiterung und Erneuerung Oberstufenzentrum «Kirchbünt» / Stühle**

Embru-Werke AG, Rüti

TOTALREVISION FEUERSCHUTZREGLEMENT / VERNEHMLASSUNGSVERFAHREN

In der Novembersession 2019 erliess der Kantonsrat das totalrevidierte Gesetz über den Feuerschutz (FSG); dieses trägt das Datum vom 28. Januar 2020 (sGS 871.1; nGS 2019-104). Der Vollzugsbeginn wurde auf den 1. Januar 2021 festgelegt.

Die Ausführungsbestimmungen der Feuerschutzgesetzgebung sind nur noch in zwei Verordnungen, nämlich in der Feuerschutzverordnung (FSV) vom 13. Oktober 2020 (sGS 871.11; nGS 2020-080) sowie in der Verordnung über Gebühren, Tarife und Entschädigungen zum Feuerschutz (VGTE) vom 13. Oktober 2020 (sGS 871.3; nGS 2020-081) enthalten.

Beide Verordnungen wurden unter Einbezug von vier Arbeitsgruppen aus den Fachbereichen Feuerwehr, Löschwasser, Brandschutz und Kaminfeger erarbeitet. In einem ersten Schritt sollen nun die kommunalen Feuerschutzreglemente auf die kantonale Feuerschutzgesetzgebung ausgerichtet werden.

Der Gemeinderat hat die überarbeiteten Regelwerke an seiner Sitzung vom 10. Januar 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen. Vor der definitiven Verabschiedung (geplant am 14. Februar 2022) bzw. dem fakultativen

Referendum (geplant vom 22. Februar bis 4. April 2022) wird eine Vernehmlassung durchgeführt.

Die im Nachgang zum Erlass des Feuerschutzreglements ebenfalls zu erlassenden Gebührentarife «Tarif für die Feuerwehersatzabgabe» und «Tarif über die Entschädigung der Kaminfegerarbeiten», welche sich in der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderates befinden, werden im Sinne der Transparenz ebenfalls als Entwürfe bereits im Rahmen der vorgenannten Vernehmlassung bekannt gemacht.

Die Dokumente befinden sich auf der Homepage der Gemeinde Grabs (Rubrik «News») oder können bei Bedarf bei der Gemeinderatskanzlei (081 772 08 15, info@grabs.ch) bestellt werden.

Sie, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, sind nun herzlich eingeladen, dem Gemeinderat bis **spätestens Freitag, 11. Februar 2022**, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Rückmeldungen zu den Regelwerken zu geben. Sie können dies per Post (Gemeinderat Grabs, Rathaus, 9472 Grabs) oder per E-Mail (info@grabs.ch) erledigen.

BERICHT DER PILZKONTROLLSTELLE

Die extremen klimatischen Perioden im letzten Jahr verhinderten ein reiches Pilzvorkommen. Der einsetzende Morchelschub im Frühling wurde durch den Frost Mitte April abrupt beendet. Für die Sommer- und Herbstpilze war es entweder zu trocken oder zu nass und zu kalt. Die wärmeliebenden Röhrlinge, wie die Steinpilze, waren in der Region dünn gesät. Semmel-Stoppelpilz, Eierschwamm und Durchbohrter Leistling waren hingegen eher reichlich vertreten. Eierschwämme waren zum Beispiel in 24 Kontrollen dabei. Die Fröste vom 11. bis 15. Oktober beendeten die Pilzsaison.

Kontrolle

Die Kontrollstelle war vom 17. Juli bis zum 16. Oktober betreut. Gesamthaft wurden 52 Kontrollscheine für insgesamt 41.8 kg Pilze ausgestellt (Buchs: 10, Grabs: 17, Gams: 3, Sax: 9, Frümser: 1, Sevelen: 5, Gretschns: 2, Oberschan: 2, Trübbach: 1, Mels: 2). Davon enthielten 24 Kontrollen 6.8 kg ungeniessbare, verdorbene und giftige Pilze und eine Kontrolle 10 g tödliche Gifthäublinge (*Galerina marginata*). Die Menge der essbaren Pilze betrug insgesamt 35 kg.

Pilzvergiftungen

Zwei Abklärungen waren notwendig. Im Garten knabberte ein Säugling an giftigen Heudüngerlingen. Die eingenommene Menge war glücklicherweise

so klein, dass keine gesundheitlichen Folgen zu erwarten waren. Ein Kleinkind fand beim Spazieren den giftverdächtigen Tränenden Saumpilz (*Laccaria lacrymans*) und kostete diesen. Die geringe Menge erforderte keine medizinischen Massnahmen.



INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG 2022

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienvverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Vverbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse. Zum Bezug von individuellen Prämienvverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2022 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2022 massgebend.

Auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv ist eine Selbstberechnung möglich. Das elektronische Formular kann seit Anfang 2022 online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die **Einreichfrist per 31. März 2022**. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur

noch in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienvverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienvrechnungen gutgeschrieben.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Grabser AHV-Zweigstelle (081 772 08 06, ahvzweigstelle@grabs.ch), auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv (mit Erklärvideos) oder bei der SVA St.Gallen unter der Telefonnummer 071 282 61 91.

Politische Gemeinde Grabs

Sporgasse 7, 9472 Grabs
+41 (0)81 772 08 15
info@grabs.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
08.30 bis 11.30 Uhr
13.30 bis 17.00 Uhr